

Erschienen in der IVZ
am Samstag, 24. Juni 2023



Bekanntmachung zur
Bauleitplanung

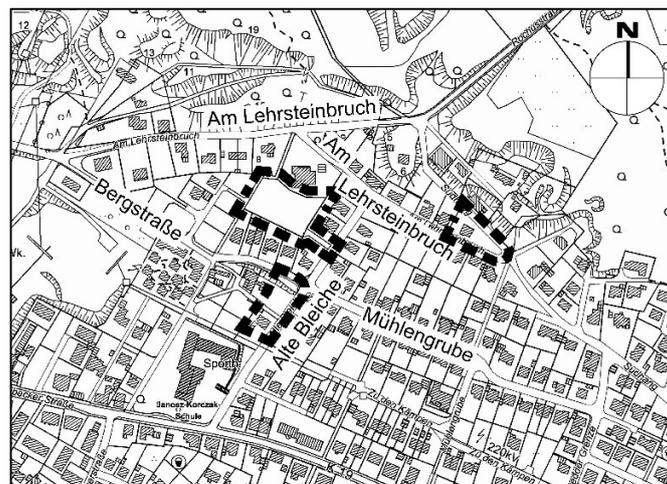
ibb Stadt Ibbenbüren
Der Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 10 „Südhang“, 1. vereinfachte Änderung Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung

Der Rat der Stadt Ibbenbüren hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2023 beschlossen, ein Verfahren zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Südhang“ ohne Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB durchzuführen. Gleichzeitig hat der Rat beschlossen, den Entwurf zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Südhang“ einschließlich der Begründung gem. § 3 (2) in Verbindung mit § 13 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Gegenstand des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nachverdichtung im Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 10 „Südhang“. Die drei Geltungsbereiche befinden sich nördlich der Laggenbecker Straße im Bereich der Straßen Alte Bleiche, Bergstraße sowie Am Lehrsteinbruch.

Die genauen Grenzen der drei Geltungsbereiche der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes sind in dem nachfolgend abgedruckten Auszug aus der Amtlichen Basiskarte (DL-DE-Zero-2.0) durch eine gerissene Linie gekennzeichnet.



Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der Begründung liegen gem. § 13 BauGB in Verbindung mit § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 4. Juli 2023 bis 18. August 2023

öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung erfolgt im Windfang des Haupteinganges des Technischen Rathauses der Stadt Ibbenbüren, Roncallistraße 3 – 5, 49477 Ibbenbüren. Dieser ist zu folgenden Zeiten frei zugänglich:

montags - mittwochs:	8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags:	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags:	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Gleichzeitig werden im vorgenannten Zeitraum alle Planunterlagen und Informationen auf der Internetseite der Stadt Ibbenbüren unter www.o-sp.de/ibbenbueren/beteiligung veröffentlicht. Eine Beratung bzw. Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung ist nach telefonischer Absprache (05451 931-7205) möglich.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise online auf der Internetseite der Stadt Ibbenbüren (www.o-sp.de/ibbenbueren/beteiligung), per E-Mail an bauleitplanung@ibbenbueren.de, schriftlich abgegeben oder nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 05451 931-7205) mündlich zu Protokoll gebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Für das Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB wird gemäß § 13 (3) Nr. 1 BauGB abgesehen.

Informationen zur Planung sind auch unter www.ibbenbueren.de/bauleitplanung einsehbar.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (3) und (4) der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Stadt Ibbenbüren vom 05.07.2021 in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zur Zeit gültigen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ibbenbüren vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ibbenbüren, 19. Juni 2023

Stadt Ibbenbüren
Der Bürgermeister
gez. Dr. Schrameyer